

Liste „SUP-pflichtiger Pläne und Programme“

Nachstehende Pläne und Programme fallen nach § 3 Abs. 1a in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes.

Legende:

Nr. = Nummer des Plans oder Programms
 Plan oder Programm = Art des Plans oder des Programms

Nr.	Plan oder Programm
1	Obligatorische Strategische Umweltprüfung nach § 14b Abs. 1 Nr. 1
1.1	Verkehrswegeplanungen auf Bundesebene einschließlich Bedarfspläne nach einem Verkehrswegeausbaugesetz des Bundes
1.2	Ausbaupläne nach § 12 Abs. 1 des Luftverkehrsgesetzes, wenn diese bei ihrer Aufstellung oder Änderung über den Umfang der Entscheidungen nach § 8 Abs. 1 und 2 des Luftverkehrsgesetzes wesentlich hinausreichen
1.3	Abfallwirtschaftspläne nach § 29 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, einschließlich von besonderen Kapiteln oder gesonderten Teilplänen über die Entsorgung von gefährlichen Abfällen, Altbatterien und Akkumulatoren oder Verpackungen und Verpackungsabfällen
1.4	Festsetzung der Überschwemmungsgebiete nach § 32 des Wasserhaushaltsgesetzes [§ 31b des Wasserhaushaltsgesetzes (n.F.)]
[1.5	Hochwasserschutzpläne nach § 31d des Wasserhaushaltsgesetzes (n.F.)]
1.6	Maßnahmenprogramme nach § 36 des Wasserhaushaltsgesetzes
1.7	Raumordnungsplanungen nach §§ 8, 9 des Raumordnungsgesetzes
[1.8	Raumordnung des Bundes in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone nach § 18a des Raumordnungsgesetzes (n.F.)]
1.9	Festlegung der besonderen Eignungsgebiete nach § 3a der Seeanlagenverordnung
1.10	Bauleitplanungen nach §§ 6, 10 des Baugesetzbuchs
1.11	Landschaftsplanungen nach §§ 15, 16 des Bundesnaturschutzgesetzes
2.	Strategische Umweltprüfung bei Rahmensezung nach § 14b Abs. 1 Nr. 2
2.1	Forstliche Rahmenpläne nach § 7 Bundeswaldgesetz
[2.2	Lärminderungspläne nach §§ 47d, 47e des Bundesimmissionsschutzgesetzes (n.F.)]
2.3	Luftreinhaltepläne nach § 47 Abs. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes
2.4	Abfallwirtschaftskonzepte nach § 19 Abs. 5 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes
2.5	Fortschreibung der Abfallwirtschaftskonzepte nach § 16 Abs. 3 Satz 4, 2. Alt. des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes

(Quelle: Gesetzesentwurf zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG), Anlage 3, Stand: 1/2005)